

Elbeblatt.

amtssatt
für die Königlichen Gerichtshäuser und Stadträthe zu
Meißen und Strehla.

No 44.

Dienstag, den 1. November

1859.

Über die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgänge vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen bätteln verhütet werden können, und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verbrennen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerkbar, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die brennende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Lustarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwelen), daher bei ungenügendem Lufzug und bei zu geringer Erhöhung der Brennstoffe. Dies geschieht:

1) bei Kohlenbeckern, weil durch den langsamem Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen

sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Züge mit Asche das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsthüren und der Thüren des Aschenfalltes der Hütteit lauter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Ab-

gänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubbekken, Sandbekken, Kohlengrund und vergleichbar;

4) im Anfang des Einfeuerns oder bei neuem Ausschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen keiner noch nicht die erforderliche Höhe erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Drosselungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesetzten Kohlendämpfe treten dann durch die Rungen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Ofen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verbüte das Zusammensetzen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei Eisenernen Ofen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluss der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe ganz weg.

Kohlenbeckern sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch husten und Augenbrennen erzeugt und den Atem beeinträchtigt, bringt das Einatmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umneblung der Augen, Schlafsucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Niederkunft und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintotte, bringe man sogleich in die Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren um einen Lufzug zu erzeugen; lüfte Halstücher, Mäntel, Mieder und alle festanziegende Kleidungsstücke, bringe den Körper womöglich in eine liegende Stellung mit herabhängenden Beinen, sprüche kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, büste oder reibe Füße und Hände, und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas kalten schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Scheintotten lasse man den Dunk oder Broden von heißem starken Kaffeeausguß einnehmen.

Bekanntmachung,

die diesjährige Rekrutirung betreffend.

Bei der bevorstehenden Rekrutirung im II. amts-hauptmannschaftlichen Bezirke der Leipziger-Kreis-Direction

haben nicht nur die am 1. November d. J. oder später zur Anmeldung gelangenden, im Jahre 1839 geborenen, sondern auch diejenigen Mannschaften aus früheren Altersklassen, welche ihrer Militärflicht noch nicht Gnüge geleistet haben sollten, sich an den nachbenannten Tagen und Orten vor der Königlichen Rekrutirungs-Commission zu gestellen, nämlich: